

Beschlussvorlage	Wirtschaftsförderung Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts	
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Rolf Volmerig 2480720 442154 volmerig@wf-wuppertal.de
	Datum:	11.09.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0686/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.09.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
19.09.2017	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
20.09.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
25.09.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Zielnetzplan (Masterplan) und Förderanträge für flächendeckenden Breitbandausbau		

Grund der Vorlage

Der Stadt Wuppertal liegt ein Zielnetzplan für den flächendeckenden Breitbandausbau in den unterversorgten Gebieten (<30Mbit/s) in Wuppertal (Masterplan) vor. Auf dieser Basis kann eine Förderung von Bund und Land zum Breitbandausbau in den unterversorgten Gebieten in Wuppertal gestellt werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal nimmt den Masterplan Breitbandausbau zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, einen Antrag auf Bundesfördermittel des Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) und einen Förderantrag für eine Kofinanzierung durch das Land NRW für den Breitbandausbau in den unterversorgten Gebieten auf Basis der vorliegenden Zielnetzplanung zu stellen.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers liegt vor.

Unterschrift

Andreas Mucke

Begründung

Zu 1. Masterplan Breitbandausbau

In Wuppertal gibt es noch Bereiche mit einer unzureichenden Internetanbindung. Diese liegt vor, wenn ein Internetzugang von weniger als 30Mbit/s verfügbar ist. Um diese Versorgungslücke zu ermitteln, hat die Stadt Wuppertal im Sommer 2016 Fördermittel für Beratungsleistungen beantragt und bewilligt bekommen. Diese Beratungsleistungen wurden ausgeschrieben. Den Zuschlag bekam das in Düsseldorf ansässige Planungsbüro MICUS Strategieberatung GmbH. Als Ergebnis der vorgenommenen Untersuchung gibt es trotz mittelfristig geplanter Ausbaumaßnahmen der bereits aktiven Netzbetreiber (Telekom, 1&1 Versatel, Unitymedia, Telecolumbus, tal.de), noch etwa 2.900 Adressen mit einer unzureichenden Internetverbindung, darunter etwa 130 Gewerbebetriebe (siehe Anlage 01). Der Wert von <30Mbit/s gilt als Schwelle, um von der Bundesförderung profitieren zu können.

In einem ersten Schritt wurde in einer Markterkundung erfasst, in welchen Bereichen des Stadtgebietes bisher kein Netzbetreiber einen hochwertigen Internetanschluss (>30Mbit/s) verfügbar machen kann. In einem zweiten Schritt wurden die Netzbetreiber gebeten zu beschreiben, welche Ausbaumaßnahmen in den kommenden drei Jahren geplant sind.

Auf dieser Basis hat das Planungsbüro MICUS in einem Gutachten die auch mittelfristig unterversorgten Adressen ermittelt und einen Masterplan für den Breitbandausbau erstellt. Dieser Masterplan zeigt modellhaft die neu zu verlegenden Leitungen in Straßen, Gehwegen und auf Privatgrundstücken auf. Die Gesamtlänge der neu zu verlegenden Leitungen beträgt laut Netzplanung 294km, wobei ca. 250km auf Zuleitungen in Gehweg und Straße und ca. 40km auf Hausanschlüsse fallen (vgl. Anlage 02). Dieser Masterplan bildet die Grundlage für die Förderanträge bei Bund und Land.

Zu 2. Förderanträge Breitbandausbau

Die Bundesregierung hat den flächendeckenden Ausbau der Breitband-Internetanschlüsse mit einer Mindestbandbreite von 50Mbit/s bis Ende 2018 als Ziel gesetzt. Dazu hat das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) insgesamt über 4 Milliarden Euro an Fördermitteln bereitgestellt. In der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" vom 22. Oktober 2015 in der dritten aktualisierten Fassung vom 2. Mai 2017 wurden die Förderbedingungen festgelegt.

Für den Ausbau stehen zwei Fördermodelle zur Auswahl: das Betreibermodell und das Wirtschaftlichkeitslückenmodell. Bei beiden Modellen wird die Infrastruktur durch private Anbieter betrieben.

Im Betreibermodell ist die Kommune Eigentümer des neu zu schaffenden Netzes und damit für den Bau verantwortlich. Einnahmen werden über die Verpachtung dieser passiven Infrastruktur an die Netzbetreiber erwirtschaftet. Der spätere Betreiber des neuen Netzes muss bei Projektbeginn vertraglich feststehen.

Beim Wirtschaftlichkeitslückenmodell ist der in der Ausschreibung ermittelte Netzbetreiber Eigentümer des neu zu schaffenden Netzes und damit für den Bau verantwortlich. Die Kommune ersetzt dem Netzbetreiber mit Hilfe der bereitgestellten Fördermittel die Wirtschaftlichkeitslücke. Diese Wirtschaftlichkeitslücke ist definiert als Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebs, für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren.

Das Wirtschaftlichkeitslückenmodell wurde für die Förderanträge seitens der Stadt Wuppertal als das passende Modell ermittelt. Auf dieser Basis sollen durch die Stadt Wuppertal die entsprechenden Förderanträge gestellt werden.

Die bisherige Unterversorgung der ermittelten Anschlüsse muss für eine erfolgreiche Antragstellung zu mindestens 85% aufgehoben werden. Die Kosten des Ausbaus werden in Meilensteinen ausgezahlt. Für anstehende Zahlungen kann die entsprechende Summe vorab seitens der Kommune vom Fördermittelgeber abgerufen werden.

Der geförderte Breitbandausbau stellt eine Chance dar, die gegebenen Hindernisse für einen marktgetriebenen Breitbandausbau zu überwinden und eine zukunftsfähige Infrastruktur für private und gewerbliche Nutzer für den Standort Wuppertal zu schaffen.

Fördermittelempfänger ist die Stadt Wuppertal, vertreten durch den GB 1. Die operative und administrative Umsetzung wird begleitet durch die Wirtschaftsförderung Wuppertal und den dort ansässigen Breitbandkoordinator.

Kosten und Finanzierung

Die zu beantragende Förderung wird gemäß dem Masterplan ein Gesamtvolumen von etwa 21,2 Millionen Euro haben, wobei 10,6 Millionen Euro auf den Bund und 10,6 Millionen Euro auf das Land entfallen. Hierbei wird ein Ausbau mit Glasfaser oder ähnlich leistungsfähiger Technologie bis ins Gebäude beantragt.

Im Falle einer erfolgreichen Antragstellung werden durch das Förderprogramm des BMVI 50% der anfallenden Kosten für einen flächendeckenden Breitbandausbau ersetzt. Das Land NRW stellt mit einem eigenen Förderprogramm die Kofinanzierung von weiteren 40% sicher. Den Eigenanteil von 10% wird der HSP-Kommune Wuppertal ebenfalls vom Land NRW als Förderung bereitgestellt, sodass die anfallenden Ausbaukosten vollständig übernommen werden. In diesem Zusammenhang anfallende Verwaltungskosten sind von der Kommune zu tragen.

Um den notwendigen Mehraufwand zu kompensieren, der für den GB 1 im Zusammenhang mit den Bauprojekten anfällt, erfolgt die stadtinterne Bereitstellung einer Verwaltungskraft für diesen Aufgabenbereich. Für die zu leistende Oberbauleitung und Bauherrenfunktion wird ein Auftrag mit einem maximalen Finanzvolumen von 250.000 Euro an ein externes Ingenieurbüro vergeben.

Zeitplan

Die Förderanträge an Bund und Land sind bis zum 29. September 2017 einzureichen. Mit einer Entscheidung ist frühestens Anfang 2018 zu rechnen. Antragsteller ist die Stadt Wuppertal. Die Antragsvorbereitung erfolgt über die Wirtschaftsförderung Wuppertal.

Kritisch ist anzumerken, dass nach den derzeitigen Fördermodalitäten die Umsetzung der Ausbaumaßnahmen bis zum 31.12.2018 erfolgen soll und eine Abrechnung bis zum 31.12.2019 umgesetzt sein soll. Dieses ist eine extrem kurze Zeitspanne für die Umsetzung der umfangreichen Baumaßnahmen. Damit ist das Risiko verbunden, dass sich im Rahmen der notwendigen europaweiten Ausschreibung kein Bewerber findet, der trotz der bereitgestellten Förderung einen Ausbau des Breitbandnetzes im Stadtgebiet von Wuppertal anbietet.

Da diese Thematik jedoch eine Vielzahl von Kommunen betrifft, laufen derzeit Gespräche über eine mögliche Verlängerung der Fristen oder andere Lösungsansätze.

Anlagen

- 01 Übersichtskarte unterversorgte Adressen
- 02 Übersichtskarte Zielnetzplan (MICUS, Stand Mai 2017)